

Mitteilung an das Standesamt zur Beurkundung der Geburt unseres Kindes

Bei Auswahlfeldern bitte Zutreffendes ankreuzen!

Geburtsdatum:	
----------------------	--

Name des Kindes:			
Tel. Nr. oder Email: (für evtl. Rückfragen)			
gewünschte Größe der Geburtsurkunde:	Die Beurkundung der Geburt ist kostenfrei. Die Gebühr für die Ausstellung einer Urkunde beträgt 10,00 €, für jede weitere 5,00 €. Außerdem erhalten Sie 3 gebührenfreie Urkunden für behördliche Zwecke. (<i>Kinder-, Elterngeld, Krankenkasse</i>)	<input type="radio"/> 10,00 € (anbei) <input type="radio"/> A5 <input type="radio"/> A4 <input type="radio"/> international	
nach Bearbeitung sollen die Unterlagen:	<input type="radio"/> zurück zum Krankenhaus	<input type="radio"/> zugeschickt werden	<input type="radio"/> werden abgeholt <input type="radio"/> wir sprechen persönlich vor

Folgende Unterlagen / Dokumente sind beigefügt:

Die Unterlagen müssen **im Original** und in **aktueller Form** vorliegen!

Eltern sind nicht verheiratet:

- Geburtsurkunde von der Mutter des Kindes → entfällt, wenn Sie in Forst (Lausitz) geboren sind
 - Geburtsurkunde vom Vater des Kindes → entfällt, wenn Sie in Forst (Lausitz) geboren sind
 - Kopie des Personalausweises oder Reisepass von der Mutter und vom Vater des Kindes
 - erweiterte Meldebescheinigung von der Mutter und vom Vater des Kindes (**mit Vermerk** Familienstand und Staatsangehörigkeit) → entfällt, wenn Sie in Forst (Lausitz) wohnhaft sind
 - Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter (Abschrift für das Standesamt)
 - Abschrift der Sorgerechtersklärung (nur wenn gemeinsames Sorgerecht bestimmt wurde)
- wenn die Mutter des Kindes geschieden/verwitwet ist, zusätzlich:**
- Scheidungsurteil (**mit Vermerk** der Rechtskraft) /
 - Sterbeurkunde des Mannes
 - Eheurkunde oder Familienbuch über die Eheschließung oder Erklärung der Namensführung

Eltern sind verheiratet:

- Eheurkunde oder begl. Abschrift aus dem Familienbuch → entfällt, wenn Sie in Forst (Lausitz) oder im Amt-Döbern-Land geheiratet haben
- (wenn die Geburtenbuchnummern nicht ersichtlich ist **oder** wenn Sie im Ausland geboren sind, zusätzlich die Geburtsurkunden oder begl. Abschr. aus dem Geburtenbuch der Eltern)
- erweiterte Meldebescheinigung von der Mutter und vom Vater des Kindes (**mit Vermerk** Familienstand und Staatsangehörigkeit) → entfällt, wenn Sie in Forst (Lausitz) wohnhaft sind

bei ausländischen Eltern oder im Ausland geboren zusätzlich: Fremdsprachige Urkunden werden in **internationaler Form** oder mit einer **Übersetzung** (durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher) benötigt! Es kann eine **Apostille** oder **Legalisation** erforderlich sein.

- Kopie des Personalausweises/ Passes/ Passersatz (ggf. müssen die Dokumente zusätzlich dem Standesamt im Original vorgelegt werden)
 - ggf. Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. Einbürgerungsurkunde)
 - ggf. Nachweis über den Aufenthaltstitel
- wenn in Deutschland wohnhaft:**
- Erklärung zur Namensführung, ggf. ist die Vorsprache im Standesamt notwendig
- (Sollten Sie nicht ausreichend Deutsch verstehen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit!)**

!!! Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein !!!